

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 72 (1992)
Heft: 6

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Schweiz europafähig?

Es ist ein gängiges Missverständnis, die europäische Integration wäre leicht zu realisieren, wenn ihre Prinzipien nicht so schwierig zu verstehen wären. Tatsächlich sind sie leicht zu begreifen. Das Programm der letzten Eidgenössischen Tagsatzung zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 war intellektuell anspruchsvoller als die Römer Verträge von 1958 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Die Merkmale der fünf Stufen von der Zollunion (gemeinsamer Aussenzoll) über Binnenmarkt (Zollunion und die vier Freizügigkeiten für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen), Währungsunion (Binnenmarkt und gemeinsame Währung), Wirtschaftsunion (Währungsunion und gemeinsame Wirtschaftspolitik) zur Politischen Union (Wirtschaftsunion und gemeinsame Außenpolitik) sind jedem Zeitungsleser zugänglich. Schwieriger wird es, wenn ein Arbeitnehmer, Unternehmer oder Gewerbetreibender wissen will, was das für ihn genau bedeutet. Dies kann ihm niemand beantworten, weil es davon abhängt, wie er höchstpersönlich die neuen Chancen und Risiken handhabt. Eine der wenigen präzisen Aussagen der Ökonomen ist die, dass aus der Integration volkswirtschaftliche Gewinne entstehen. Wie sie sich verteilen, hängt von den einzelnen Wirtschaftssubjekten ab.

Aus Umfragen, Beobachtungen und Gesprächen über die unternehmerische Einstellung zu EG und EWR lässt sich eine Unterteilung und Gewichtung vor-

nehmen, die sich in vier Gruppen fassen lässt:

- Unternehmen, die europäisch ausgerichtet sind und sich im Vergleich zu Konkurrenten in EG-Ländern als zunehmend benachteiligt erkennen. Diese Unternehmen befürworten den EWR-Vertrag und einen baldigen EG-Beitritt, doch stösst man häufig auf den lakonischen Kommentar, man werde der bestehenden Benachteiligung durch Produktionsverlagerung in den EG-Raum ausweichen müssen. Diese Auffassung lässt sich im industriellen und im Dienstleistungssektor feststellen.
- Unternehmen, die am schweizerischen Binnenmarkt orientiert sind, deren Marktsegment jedoch eine klare Funktion des europäischen Marktes darstellt: Dazu gehören z.B. direkte Zulieferer der Exportwirtschaft, Installations- und Unterhaltsbetriebe, Unternehmensberater, Speditions- und Transportunternehmungen. Diese Gruppe spricht sich für EWR und EG aus, weil sie die Konkurrenz in Wachstumsmärkten dem Protektionismus in schrumpfenden Märkten vorzieht.
- Unternehmen, für welche die bestehenden Marktgrenzen und -diskriminierungen längerfristig eine Existenzfrage darstellen. Dazu gehört insbesondere die Textilindustrie für die auch der EWR-Vertrag insofern keine Lösung bedeutet, als er die bestehende Benachteiligung im passiven Veredlungsverkehr gegenüber der EG-

Konkurrenz nicht ausschalten würde. (Man soll die Textilindustrie nicht unterschätzen: Trotz des Restrukturierungsprozesses der vergangenen Jahrzehnte beschäftigt sie noch einige tausend Leute in landesweit gestreuten Betrieben, und sie ist des Landes viertgrösste Exportbranche).

- Unternehmen, die ausschliesslich am schweizerischen Binnenmarkt orientiert sind und sich deshalb von der EG-Frage nicht touchiert glauben. Ein erheblicher Teil dieser Gruppe täuscht sich insofern, als auch er via schweizerischen Binnenmarkt zu den indirekten Zulieferern unserer exportorientierten Wirtschaft gehört.

Bei allen vier Gruppen liegt ein geschärftes Bewusstsein dafür vor, dass man sich entscheiden muss: entweder für die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, wofür der Preis einer gewissen wirtschaftspolitischen Souveränitätsabtretung zu bezahlen ist, oder für die formale Konservierung unserer Institutionen (Volksrechte im wirtschaftspolitischen Bereich), wofür der Preis einer gewissen wirtschaftlichen Benachteiligung anfällt. Dieser Entscheid fällt niemandem leicht, aber ist die Entscheidungsfrage wirklich so klar, könnte man sie nicht auch anders stellen: Soll unser Pass Anspruch geben auf freie Bewegung in Europa, auf Arbeit, auf Niederlassung, auf Grunderwerb oder eben dies alles nicht, aber dafür Anspruch auf Urnenabstimmung bei Fragen, die im Ödland zwischen «*autonomem Nachvollzug*» und «*kurzatmigem Protektionismus*» zu orten wären? – Jene vaterländischen Richter, welche europäische Neigungen mit Anpasserei ans Nazitum gleichsetzen, sind sie uns nicht fremder als die gesammelten Entscheide des Europäischen Gerichtshofes?

Zum Informationsstand

Diejenigen Unternehmer, die bereits gut über die EG dokumentiert sind, äussern meistens auch die klare Absicht, sich à jour zu halten, durchaus im Bewusstsein, dass dies Aufwand erfordert. Wird der unternehmenseigene Dokumentationsstand als ungenügend beurteilt, so lassen sich zwei Hauptfälle unterscheiden: Die einen betrachten das Thema für ihre Unternehmenspolitik als wenig wesentlich: die andern beklagen sich über die schlechte Informationspolitik, sei es jene des Bundesrates, der Presse, der Behörden, der Verbände und anderer mehr. Einigenorts wird die Meinung, es werde nicht informiert, geradezu als Ritual zelebriert. In Anbetracht der umfassenden Integrationsdokumentation drängt sich hier doch der Schluss auf, es fehle nicht an Autoren, sondern an Lesern.

Die Europäische Gemeinschaft zu dämonisieren, ja in die Nähe eines «*Reichs des Bösen*» zu rücken, geht leichter ins Gedächtnis als die sachliche Darstellung und der Ruf nach abwägendem Urteil. Der Mangel an kühler Sachlichkeit gründet teils im Umstand, dass die Vorausschauenden, die Tüchtigen, aber auch die Gerissenen sich schon längst auf den europäischen Binnenmarkt – EG 92 – eingestellt haben: Die Zahlen über die schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland, aber auch jene der Kapitalverkehrsbilanz, sprechen eine deutliche Sprache. Dieser ganzen Klasse zumeist erfolgreicher Manager fehlt als Folge die Motivation, um engagiert in jene Diskussion einzutreten, die sich um den «Unternehmensstandort Schweiz» dreht. Einzelne schlagen sich zwar immer wieder in die Bresche, doch fehlt der kontinuierliche und überzeugende Druck einer Unter-

nehmerschaft, für die das Landesinteresse und das Unternehmensinteresse völlig identisch wären. Verursacht wurde diese Deckungsungleichheit nicht erst durch EG 92, sondern früher schon durch mehr als ein Jahrzehnt inquisitorischer Sittenrichterei über Wirtschaft und Industrie.

Zum Teil beruht ungenügender Informationsstand aber auch auf der Neigung publizierender Befürworter einer EG-Annäherung, sich intellektuellen Feinheiten oder tiefschürfenden Erwägungen hinzugeben, statt den Mut zur Wiederholung des Wesentlichen zu haben, dass nämlich der Wohlstand der Schweiz – ihrer Konsumenten, Produzenten, ihrer Handwerker, Bauern, Künstler, Beamten und Akademiker – abhängt vom Erfolg ihrer Wirtschaft auf internationalen Märkten, wo der Europäische Wirtschaftsraum einen klaren Schwerpunkt bildet. Dort setzen schon heute wichtige Zweige der Schweizer Industrie über 80 Prozent ihrer Exporte ab, darunter die Metall-, Kunststoff-, Papier- und Bekleidungsindustrie; bei der Maschinenindustrie sind es 70 Prozent. Vom Geschäftsvolumen der Schweizer Versicherungen beträgt allein der EG-Anteil 44 Prozent, während auf die Schweiz 37 Prozent und auf das übrige Ausland 19 Prozent entfallen. Für die Banken bildet die EG neben den USA einen der Schwerpunkte. 60 Prozent der Hotelübernachtungen – eine Haupteinnahmequelle für die Bergtäler – sind Ausländern gutzuschreiben, und davon stellen EG-Touristen gut zwei Drittel.

Viele Betriebe, die einem Abnehmer im schweizerischen Markt liefern, sind – wie schon dargelegt – wegen der europäischen Ausrichtung der Gesamtwirtschaft in Wirklichkeit exportabhängig. Auch jene unserer Bauern, die bei EG und GATT Landesverrat wittern,

weigern sich, das Einleuchtendste zu begreifen: Nur hohe Löhne können hohe Preise und Subventionen bezahlen, und hohe Löhne hängen nicht von der Wertschöpfung schweizerischer Unternehmen im Ausland ab, sondern von *exportfähiger* Wertschöpfung in der Schweiz. Diese entsteht nicht oder verschwindet, wenn vom Standort Schweiz aus die Märkte weniger leicht zugänglich sind als im (benachbarten) Ausland. Dabei geht es nicht allein um Absatz, sondern auch um Versorgungsmärkte: Nahrungsmittel für die Menschen und Futtermittel für die Landwirtschaft, Rohmaterialien, Erdöl und Elektrizität. Die Schweizer – sowohl die bodenständigsten als auch die idealistischsten – sind nicht nur export-, sondern auch importabhängig.

Schwindender schweizerischer Vorsprung

Unser Land startete am europäischen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Vorsprung einer intakten Wirtschaftsstruktur und einer Bevölkerung, die nicht wie die kriegsführenden Nationen unter Entbehrungen gelitten hatte, die Not und Mangel aber nah genug kannte, um sie überwinden zu wollen. Beides hat sich grundlegend verändert: Europa ist wieder aufgebaut, die Schweizer gehören zur Spitze der internationalen Einkommensskala. Wohlstand in Verbindung mit unserer direkten Demokratie erlauben es, immer mehr Energien auf die Mühle wirtschaftspolitischer Abstimmungskämpfe zu leiten, deren einzige Legitimation oft darin besteht, dass sie demokratisch ablaufen – aber ist diese Legitimation auch Garant für den Wahrheitsgehalt und die Zweckmässigkeit der Politik?

Demokratie, von Gleichheitsidealen geprägt, und Marktwirtschaft, Leistungen honorierend, stehen zueinander theoretisch in einem antagonistischen Verhältnis. Es liesse sich argumentieren, sie schlössen sich gegenseitig aus. Die Erfahrung zeigt sonderbarerweise das umgekehrte Bild: Demokratie ohne Marktwirtschaft degeneriert ebenso wie Marktwirtschaft ohne Demokratie. «Soziale Marktwirtschaft» bezeichnet dieses labile Gleichgewicht, und es gehäuft öfter an Symbiose denn an Synthese.

Ganz unabhängig von unseren eigenen Wünschen und Vorstellungen werden aus dem Europäischen Binnenmarkt Winde und Böen des Wettbewerbs wehen. Zugleich wird das zu befahrende Wasser weiter. Gemeistert wird es nicht von Schiffen, die grösser, sondern die seetüchtig sind. Mit dem Einmannboot «*Gipsy Moth*» hat Sir *Francis Chichester* den Globus umsegelt, und die *Titanic* liegt auf dem Grund des Atlantiks.

Der schweizerische Vorsprung ist teils geschwunden, weil *die andern* besser geworden sind, und dagegen gibt es und wollen wir kein Mittel. Zum Teil ist der Vorsprung aber auch geschmolzen, weil *wir* nicht besser geworden sind, und von dieser unangenehmen Einsicht hätte die schweizerische Wirtschaftspolitik einigen Nutzen zu ziehen, nicht nur bezüglich Europa.

Falsche Bilder

Unzutreffend ist das von Eurogegnern hingeworfene Bild eines für die Schweizer Wirtschaftsstruktur überdimensionierten europäischen Binnenmarktes in einer von den grossen Län-

dern dominierten, zentralistischen Gemeinschaft.

Für eine grosse Unternehmung ist ein grosser Markt eine existenznotwendige Bedingung, für eine kleine oder mittlere Unternehmung bietet er einfach grösseres Potential und zusätzliche Andokungsmöglichkeiten für freie Valenzen. Die Kassandrarufe der Eurogegner wider den europäischen Binnenmarkt wären nur dann richtig, wenn grosse Märkte mit Wettbewerbsmärkten gleichgesetzt und kleine Märkte mit geschützten Märkten identifiziert würden. Dies kann wohl nicht der Sinn des Kriegsru-
fes «für eine liberale, weltoffene Schweiz ausserhalb der EG» sein.

Der Vorwurf der machtmässigen Dominanz der EG durch die Grossstaaten ist schlicht falsch: Im Ministerrat, dem vielleicht wichtigsten Machtzentrum der EG, sind die Kleinstaaten überproportional vertreten. Auch der Vorwurf des Zentralismus geht daneben: Die Schweiz hat seit über einem Jahrhundert nicht nur einen gemeinsamen Markt, sondern auch eine gemeinsame Währungs- und Wirtschaftspolitik, ist eine politische Union – und trotzdem erzföderal geblieben.

Die unrichtigen Bilder, welche hierzulande über die europäische Gemeinschaft verbreitet werden, erzeugen Ängste einer völlig unproduktiven Art, weil nicht auf die Wirklichkeit passend, sondern auf Behauptungen zugeschnitten, deren meiste sich widerlegen lassen. Dies gilt beispielsweise für die Irreführungen bezüglich Arbeitslosigkeit und Mobilität der Arbeit.

Die statistischen Grundlagen für die bisherigen Berechnungen der Arbeitslosigkeit sind in der Schweiz anders als in vergleichbaren europäischen Ländern und erzeugen deshalb ein besseres papierenes Ergebnis. Dazu ist nicht

allein die kontinuierliche Verschönerungsquote zu rechnen, die daher röhrt, dass Arbeitslose nach einem Jahr aus der schweizerischen Statistik fallen. Mindestens ebenso bedeutsam ist die Funktion der Fremdarbeiter und Saisoniers als Puffer. Dies braucht sich keinesfalls so inhuman auszuwirken, wie es klingt: In den Krisenjahren der siebziger Jahre wurden keine Fremdarbeiter heimgeschickt, jedoch die natürlichen Rückwanderungsverluste, 250 000 an der Zahl, nicht ersetzt. Dies als «*Export der Arbeitslosigkeit*» zu bezeichnen, gehört zur gängigen Schlagwortpolitik: trotz dieses Einwandes ist eine so errechnete Arbeitslosenquote nicht «*niedrig*», sondern beschränkt aussagekräftig.

Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte hat in der europäischen Gemeinschaft zu keinerlei Völkerwanderungen geführt. Unter Binnenmarktverhältnissen bewegt sich das Kapital zu den Arbeitskräften hin statt umgekehrt, und als Folge wird die Arbeitsmobilität tendenziell aus dem Blechnapf der Notwendigkeit auf den Porzellanteller der Freiwilligkeit umserviert. Im selben Ausmass wie der Gemeinsame Markt verwirklicht worden ist, sind innerhalb der EG Fremdarbeiter in ihre Heimatländer, zum Beispiel nach Spanien, zurückgekehrt, weil dort investiert wurde.

Ein gemeinschaftliches Dach über Europa?

Wir wollen hier nicht die Formeln wiederholen, die vom Atlantik bis zum Ural vorgebracht worden sind, aber uns mit der wahrscheinlichsten Entwicklung Europas innerhalb der Leitplanken Friedenssicherung, Wohlstandsentwicklung und Nationalitätenfragen kurz auseinandersetzen.

Aus dem versunkenen Reich des Realsozialismus in Zentral- und Osteuropa sind die früheren Gliedstaaten nicht nur mit ihren planwirtschaftlichen Altlästen und gegenwärtigen Umstellungsproblemen aufgetaucht, sondern auch mit ungelösten Nationalitätenfragen. Wer deren Sprengkraft nicht kennt, kann durchs Fenster des zerfallenden Jugoslawiens einen Blick in die europäische Geschichte tun.

Unter den nicht gewaltmässigen Mitteln zur Lösung von Nationalitätenfragen kennen wir nur den Föderalismus. Der Föderalismus war immer schwer zu verwirklichen, weil er jedes politische System herausfordert, das auf Zentralismus setzt, sei es monarchisch wie das Reich der *Habsburger* oder proletarisch wie jenes von *Marx*.

Die zentraleuropäischen Staaten streben eindeutig Nahverhältnisse zur EG mit dem Ziel späterer Mitgliedschaft an; Beitrittsgesuche sind für 1993 angesagt. Die EG ist auf diese Bestrebungen eingegangen, indem sie Verträge anbot, welche der Binnenmarktfähigkeit der Gesuchsteller entsprechen. Die Ende 1991 unterzeichneten Verträge enthalten Freihandelsabkommen, die um einen ausgebauten Kooperationsteil angereichert sind: Niemand hat etwas Beseres anzubieten, um den ehemaligen Planwirtschaften zu helfen, den marktwirtschaftlichen Weg zu gehen.

Dem zentraleuropäischen und vielleicht auch osteuropäischen Raum hat ferner niemand als die EG etwas Beseres anzubieten, um die Nationalitätenfragen mit föderalen Lösungen zu überwinden, ohne deshalb in Teilmärkte zu zerfallen. Erst die *supranationale* Erfassung des wirtschaftlichen Teilaspekts der Staaten ermöglicht *föderale* Gestaltung. Es ist einer der grossen Irrtümer, in manchen Fällen nichts als Böswillig-

keit, supranational mit zentralistisch gleichzusetzen. Hingewiesen wurde schon auf das Beispiel des erzföderalen schweizerischen Bundesstaates – zur Gründungszeit von vielen als zentralistischer Einheitsstaat verschrien. Die schweizerische Bundesverfassung wurde der amerikanischen nachgeahmt, und niemand wird behaupten wollen, die USA seien zentralistisch, obwohl zentrale Instrumente stärker ausgeprägt sind – beispielsweise die Volkswahl des Präsidenten im Vergleich zur parlamentarischen Wahl von sieben Bundesräten. Der Vorwurf des Zentralismus kann sich sinnvollerweise nur auf eine politische Verfassung beziehen, die darauf abzielt, regionale Eigenart auszulöschen, zu unterdrücken oder zumindest an der Entfaltung zu hindern. Davon kann bei der EG mit ihren neun Amtssprachen im Ernst nicht die Rede sein! Die Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts, gemeinsame Währung und Wirtschaftspolitik – das sind keine Gefahren für regionale Eigenart und Selbstbestimmung, sowenig als föderale Werte durch unterschiedliche Gestaltung der Steckdosen auszudrücken sind.

Mit den Nationalitätenfragen hängt die Friedenssicherung eng zusammen – nochmals sei an Jugoslawien erinnert, aber auch an die sonstigen Manifestationen der Unruhe im früheren COMECON – dieses teils deckungsgleich dem ehemaligen «*Völkerkerker*», ein Begriff, zu dem das Habsburgerreich herhalten musste, das sich selbst gerne als «*Vielvölkerstaat*» bezeichnete. Erlaubt ist die Schlussfolgerung, sie drängt sich geradezu auf, ohne Lösung der Nationalitätenfrage sei auch der Friede nicht gesichert. Weil sich die Nationalitätenfrage nur durch föderale Staatsgestaltung entschärfen lässt, weil diese nach aller geschichtlichen Erfahrung eines weiteren

Dachs als jenem der bestehenden Staaten verlangt, weil diese Staaten unter das Dach der EG wollen, und weil sie sich nur unter diesem Dach wirtschaftlich entwickeln können – kommt man da nicht zum Schluss, aus schweizerischer Sicht würden die Aktiven der EG allzu oft unterbewertet?

Klar zeichnet sich ab: Kaum eine europäische Frage lässt sich ohne die EG lösen, und weil die EG schon so viel europäische Substanz einschliesst und repräsentiert, enthält die Folgerung wenig Wagnis, ohne die EG werde keine europäische Frage gelöst. In den kommenden Jahren wird sich Europa eine wirtschaftliche, institutionelle und sicherheitspolitische Gesamtform geben müssen: Wer dabei die erste Geige spielen wird, darüber lässt sich streiten, aber sicher wird das Orchester im Saal der EG und nicht ausserhalb konzertieren.

Die Schweiz kein Zuschauer

1986 verwarf das Schweizer Volk wuchtig den UNO-Beitritt, auf Anraten und unter dem Beifall jener Kreise, welche die «*unabhängige und neutrale Schweiz*» von der «*Schwatzbude*» am East River zu bewahren glaubten oder zu bewahren vorgaben. Inzwischen wurde unter dem institutionellen Mantel der UNO der Golfkrieg geführt, und in Jugoslawien richten sich Blauhelme in Divisionsstärke ein – wie seinerzeit im Kongo, noch nicht ganz vor unserer Haustür, aber doch vor jener unseres Nachbarn. Die «*unabhängige und neutrale*» Schweiz hat im Golfkrieg die UNO-Wirtschaftssanktionen übernommen und durchgeführt. Durch unseren Beobachter- statt Mitgliedstatus sind wir am Aufwand der UNO voll beteiligt und beim Ertrag benachteiligt.

Die Unabhängigkeit existiert als Absolutes in keinem vernetzten System, wie es die internationale Staatengemeinschaft darstellt, am wenigsten für einen handelsintensiven, export- und importabhängigen Kleinstaat wie die Schweiz. Die Unabhängigkeitsjauchzer passen in den gleichen Chor wie die Umweltsolisten, versuchen doch beide, durch laute Stimme die falschen Tempi vergessen zu machen: kein Wunder, ihre vereinte Disharmonie gegen EWR und EG zu hören!

Bei der Neutralität wird immer wieder vergessen, dass es sich erstens um Kriegsrecht handelt, zweitens um ein Instrument und nicht um ein Ziel der schweizerischen Aussenpolitik, und drittens um ein wirkungsloses, ja obsoletes Instrument, nachdem die Staaten Europas eine Vereinigungspolitik anstelle kriegerischen Hegemonialstrebens gesetzt haben. Neutralität ist eine völkerrechtliche Haltung zwischen kriegsführenden Staaten, nicht ein Synonym oder Ersatz für Souveränität.

Der EG-Zug wird seine Fahrt beschleunigen und keinesfalls verlangsamen, um neue Passagiere aufzunehmen. Wenn die EG jetzt bereit ist, Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Ländern zu führen, dann heisst dies nicht, sie sei es zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt auch. Der Ständerat trug dieser Tatsache Rechnung, indem er am 10. März 1992 das Postulat *Weber* überwies, das die unverzügliche Einreichung eines EG-Beitrittsgesuchs verlangt.

Über den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRV), der die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt ermöglicht, wird das Schweizer Volk nicht mehrmals – wie zum Beispiel beim Frauenstimmrecht – zur Urne gerufen werden können, sondern nur einmal. Es ist in Mode gekommen, den

EWRV schlecht zu machen. In erheblichem Mass ist dies darauf zurückzuführen, dass die ursprünglichen Verhandlungsinstruktionen des Bundesrates im institutionellen Bereich nicht vollständig realisiert werden konnten. Nun gehört es aber zu den notwendigen Spielregeln solcher Verhandlungen, Einsatzgrenzen vorzugeben, die für das Verhandlungsteam gelten, aber nicht für den Instruierenden. Dass die EG auf ihren Gerichtshof (EGH) zurückgreifen musste, um das erste Verhandlungsergebnis zu korrigieren, ist ein Zeugnis für und nicht gegen das EFTA-Verhandlungsteam. Mit der nachverhandelten Lösung – sofern sie nach dem EGH auch von den EG-Parlamenten akzeptiert wird – liesse sich aber durchaus leben, um so mehr als der EWRV ein *kündbarer* Vertrag ist. Er gäbe dem Schweizer Volk und seiner Wirtschaft Gelegenheit, den Fuss ins europäische Wasser zu halten und die Temperatur zu messen. Zugleich nähme er den wirtschaftlichen Druck aus den absehbaren Beitrittsverhandlungen: Für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen wäre der Unterschied zur EG-Mitgliedschaft gering, und zu ihr im Gegensatz enthält der EWRV für unsere Landwirtschaft keinen Schrecken. Man könnte sich mit dem EWRV durchaus auf Zeit einrichten; ihn als Übergang zu bezeichnen, sagt über die Dauer des Übergangs nichts aus.

Mittels Modellrechnungen wurde versucht, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Teilnahme am europäischen Binnenmarkt zu quantifizieren. Es wurde errechnet, die durchschnittliche Kaufkraft eines Erwerbstätigen würde innert eines Jahrzehnts im Fall EWRV 3000 Franken und im Fall EG-Beitritt 5000 Franken höher liegen als beim Alleingang. Dieser Wohlstandsge- winn entspricht vordergründig dem Sal-

do errechneter Lohn- und Preisentwicklungen. Die ursächlichen Bestimmungsgründe sind vor allem die direkten und indirekten Kosteneinsparungen als Folge gesamteuropäischer binnenmarktähnlicher Verhältnisse.

Direkte Einsparungen würden bewirkt durch Beschleunigung oder Wegfall der Zollverfahren und vereinfachte Produktezulassung sowie – als Folge der Währungsunion – der Wegfall der Umrechnungsverluste, der Wechselkurs- und Zinsrisiken. Diese direkten Einsparungen werden auf über 1 Prozent des Bruttosozialproduktes geschätzt.

Indirekte Einsparungen werden vor allem bewirkt durch höhere Produktivität, also höhere Wertschöpfung pro Arbeitskraft, welche die Folge grosser, homogener Märkte ist. Zwar herrscht mehr Wettbewerb, doch ist auch mehr zu holen durch gutes Management, durch Innovation und Investition.

Wesentlich für den schweizerischen Entscheid sind aber nicht diese altbekannten Wahrheiten der Nationalökonomie, sondern die Tatsache, dass im Szenario «Alleingang» der Wettbewerb auf den schweizerischen Markt voll durchschläge, ohne dass die schweizerischen Produzenten ebenerdigem Zugang zum europäischen Markt hätten.

Unter den Gegnern einer schweizerischen Annäherung an die Europäische Gemeinschaft gibt es mehr als Nuancen. Man sollte aus diesem Spektrum viel-

leicht drei Farben herausgreifen: die Echtbesorgten, die Protektionisten und die Schlaumeier. Den Echtbesorgten erwidern wir mit der Achtung, die ihrer Sache gebührt, dass Werte, die man dem Strom der Zeit nicht aussetzen darf, auch am Ufer rosten. Den Protektionisten halten wir entgegen, dass nichts so schnell Kartelle zerstört wie schrumpfende Märkte, dünnere Auftragsbücher und rückläufige Kaufkraft. Die Schlaumeier warnen wir: Das Liebäugeln mit einem «*Alpenmonaco*» ist reine Zeitverschwendug, denn die moralischen und pseudomoralischen Kräfte der Schweiz sind viel zu stark gegen eine solche Entwicklung eingestellt.

Zu befürchten wäre im Gegenteil, dass ein Abseitsstehen unseren Vorbildlichkeitsfimmel stärken würde, ein Fimmel, dem der Ballast ausländischer Vorbilder erst genügt, wenn auch noch die Bürde einheimischer Sandsäcke hinzugefügt ist. Davon versprechen wir uns für die Zukunft gar nichts. Die Schweiz ist in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Produktivitätsvergleich zurückgefallen, weil Strukturen konserviert wurden und der Wohlfahrtsstaat eskalierte. Vernachlässigt wird bei dieser Rosinenpickerei: Das gesamte wirtschaftliche und soziale System eines Landes steht im Wettbewerb mit andern. Und wettbewerbstauglich wird man vom Mitmachen, nicht vom Zuschauen.

Christian Boesch